

Weniger wäre mehr gewesen

Handelskammer kritisiert die geplante Reform der Commodo-Gesetzgebung als nicht weit reichend genug

Die angestrebte Reform der Commodo-Gesetzgebung bringt zwar keine Nachteile, doch von wirklichen Vorteilen kann keine Rede sein. So das harsche Urteil der Handelskammer in ihrem Gutachten zum Gesetzentwurf, der die Prozeduren der genehmigungspflichtigen Betriebe vereinfachen und beschleunigen soll. Der Entwurf sei nicht konsequent genug, die Regierung sei in ihrem Reformwillen auf halber Strecke stecken geblieben, so die Kritik der Kammer.

Eigentlich soll der Gesetzentwurf ja zur administrativen Vereinfachung beitragen. Doch diese Vereinfachung hatte sich die Chambre de commerce wahrlich anders vorgestellt. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hätte sich die Berufskammer eine tiefgreifendere Reform gewünscht, die die Betriebe spürbar entlastet. Der Entwurf bringe aber mehr Entlastung für die Behörden als für die Unternehmen, stellt die Berufskammer in ihrem Gutachten fest. Anstatt einige punktuelle Anpassungen vorzunehmen, hätte die Regierung besser daran getan, sämtliche Genehmigungsverfahren auf ihren Nutzen hin zu überprüfen und nur diejenigen zurückzubehalten, die wirklich erforderlich sind, so das Urteil der Handelskammer.

Außerdem bedauert die Berufsvertretung in ihrem Gutachten, dass das Prinzip „Schweigen bedeutet Zustimmung“ nicht grundsätzlich in dem Text verankert

worden ist, so wie dies in der EU-Dienstleistungsrichtlinie aus dem Jahr 2006 vorgesehen ist. Eine generelle Anwendung dieses Prinzips hätte den Betrieben das Leben merklich erleichtert, glaubt die Chambre de commerce.

Laut Gesetzentwurf soll das Prinzip nur im Zusammenhang

mit der Zulässigkeit eines Antrags zur Anwendung kommen. Meldet sich die zuständige Behörde innerhalb von 15 Tagen nach dem Eingang des Antrags nicht zu Wort, gilt das Dossier automatisch als zulässig. Die neue Zulässigkeitsklausel stößt bei der Kammer auf wenig Begeisterung. Die Commo-

do-Gesetzgebung sei nämlich so kompliziert, dass es für die Betriebe nahezu unmöglich sei, die Dossiers vollständig und korrekt bei der zuständigen Behörde einzureichen. Sogar Studienbüros seien oftmals überfordert, moniert die Handelskammer. Zudem mache die Klausel nicht wirklich Sinn. Wenn sich die Verwaltung nicht melde, gelte der Antrag nach zwei Wochen zwar als zulässig, komplett müsse er deshalb aber noch lange nicht sein. Dass die Betriebe künftig stärker in die Verantwortung genommen werden sollen, ist ebenfalls nicht nach dem Geschmack der Handelskammer.

Nicht wirklich einverstanden ist die Chambre de commerce auch mit den veränderten Fristen. Zum einen hätte sich die Kammer gewünscht, dass alle Fristen überprüft worden wären. Zum anderen stellt die Kammer aber besorgt fest, dass von den fünf geplanten Änderungen zwei zu Lasten der Betriebe gehen. Und wenn den Betrieben weniger Zeit bleibt, um die benötigten Papiere zusammenzutragen, steigt der Druck, so die Befürchtung.

Nicht zuletzt bedauert die Handelskammer, dass der Gesetzentwurf lediglich die Änderungen an der aktuellen Gesetzgebung beschreibt. Ein integraler Text, der die Änderungen in den aktuellen Gesetzestext einfügt, würde den Unternehmen das Leben erleichtern, glaubt die Kammer. (DS)



Zu kurz gegriffen: Statt punktuelle Änderungen vorzunehmen, hätte die Regierung das gesamte Verfahrensdickicht durchforsten sollen, rät die Handelskammer in ihrem Gutachten zum Reformentwurf der Commodo-Gesetzgebung.

(FOTO: SHUTTERSTOCK)